Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen

VLR

. VLR, Ebertstr. 30, 4650 Gelsenkirchen .

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/1736

Herrn
Reinhard Graetz
Vorsitzender des
Hauptausschusses
Landtag

4000 Düsseldorf 1

Bearbeiter	Telefon	Datum
Herr Böhnke	*02 09/59 01-313*	*05.06.1992*

Novellierung des Landesrundfunkgesetzes

Sehr geehrter Herr Graetz,

in der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben zur Novellierung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen mit der Bitte, dies den Fraktionen im Düsseldorfer Landtag zur Kenntnis zu bringen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Lokaler Rundfunk
in Nordrhein-Westfalen

Böhnke

Ebertstraße 30
4650 Gelsenkirchen

Telefon 02 09/59 01-313
Telefax 02 09/59 01-354

Volksbank Bochum eG
Kto.-Nr. 112 412 800 (BLZ 430 601 29)

1. Vorsitzender: Dr. Ingo Westen
Geschäftsführer: Frank Böhnke

Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen

VLR

. VLR, Ebertstr. 30, 4650 Gelsenkirchen .

Herrn
Reinhard Graetz
Vorsitzender des
Hauptausschusses
Landtag

4000 Düsseldorf 1

Bearbeiter	Telefon	Datum
Herr Böhnke	*02 09/59 01-313*	*05.06.1992*

Novellierung des Rundfunkänderungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Graetz,

in Nachbereitung der Anhörung des Hauptausschusses zur Novellierung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen am 14.05.1992 wollen wir Ihnen heute darlegen, aus welchen Gründen es erforderlich ist, die Stellung der Veranstaltergemeinschaft gesetzlich zu verbessern.

Der Lokalfunk ist in Nordrhein-Westfalen zweifellos erfolgreich gestartet. Dieser Erfolg beruht u. a. auf dem sehr zeitintensiven Engagement von VG-Mitgliedern, insbesondere deren Vorstände, in dieser Aufbauphase.

Dieses Engagement läßt sich aber nur aufrecht erhalten, wenn für die Zukunft gesetzlich sichergestellt wird, daß die VG's über sachgerechte Rahmenbedingungen für ihre Arbeit verfügen.

Diese Rahmenbedingungen müssen sich daran orientieren, daß die Wahrnehmung der Aufgaben der VG, insbesondere die der Programmverantwortung und -gestaltung sowie die des Arbeitgebers, Kontinuität und Kompetenz erfordern.

Bedenken sollten Sie dabei, daß es den VG's unter den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen nur sehr begrenzt möglich ist, in eigener Verantwortung begleitende Strukturen für ihre Arbeit vor Ort aufzubauen.

...

Ebertstraße 30
4650 Gelsenkirchen

Telefon 02 09/59 01-313
Telefax 02 09/59 01-354

Volksbank Bochum eG
Kto.-Nr. 112 412 800 (BLZ 430 601 29)

1. Vorsitzender: Dr. Ingo Westen
Geschäftsführer: Frank Böhnke

Die Installation von Service-Gesellschaften auf Seiten der Betriebsgesellschaften zeigt dagegen sehr deutlich, über welchen unternehmerischen Gestaltungsspielraum diese Gesellschaften verfügen, um ihre unternehmenspolitischen Ziele durchzusetzen. Darüber hinaus können die Betriebsgesellschaften jederzeit auf die personellen und sachlichen Ressourcen der sie tragenden Gesellschafter zurückgreifen.

Veranstaltergemeinschaften sind deshalb im besonderen darauf angewiesen, daß ihnen das Landesrundfunkgesetz die strukturellen Mittel an die Hand gibt, damit sie ihre Aufgaben nach den Vorgaben des LRG erfüllen können.

Die von uns gestellten Forderungen reflektieren vor allem die Erfahrungen der VG's nach Aufnahme des Sendebetriebs ihrer Lokalstation. Die aus diesen umfassenden Erfahrungen resultierenden Ansprüche an den Geetzgeber haben letzlich zum Ziel, auch weiterhin von Seiten der VG an einem erfolgreichen Lokalfunk mitarbeiten zu können.

Ohne die Realisierung der geforderten Verbesserungen der Arbeitsmöglichkeiten der VG's ist nicht auszuschließen, daß das Engagement für die ehrenamtliche Arbeit innerhalb der VG's nicht mehr in erforderlichem Umfang wahrgenommen wird. Dies kann nicht im Interesse all derer liegen, die den Lokalfunk in NRW in seiner Konstruktion als Zwei-Säulen-Modell auf den Weg gebracht haben.

Vor diesem Hintergrund haben die folgenden Forderungen erste Priorität bei der anstehenden Novellierung:

1. *Umfassende Informationsrechte der VG über die wirtschaftliche Situation ihrer Lokalstation*

   Über die in unserer schriftlichen Stellungnahme genannte Formulierung für eine entsprechende Gesetzesänderung hinaus unterstützen wir die Forderungen der Landesanstalt für Rundfunk hinsichtlich ihrer Informationsrechte gegenüber Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften sowie anderen Unternehmen, die für die wirtschaftliche Situation der Lokalstationen von Relevanz sind.

2. *Ausreichende Mittel zur ordnungsgemäßen Führung der Geschäfte der VG*

   Diese Mittel sollen es den VG's ermöglichen, die Wahrnehmung der o. g. Aufgabe entweder haupt- oder nebenamtlich einem Mitglied der VG oder einem Dritten zu übertragen.

...

Ebertstraße 30
4650 Gelsenkirchen

Telefon 02 09/59 01-313
Telefax 02 09/59 01-354

Volksbank Bochum eG
Kto.-Nr. 112 412 800 (BLZ 430 601 29)

1. Vorsitzender: Dr. Ingo Westen
Geschäftsführer: Frank Böhnke

Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen

VLR

3. *Sachgerechte Beschlußquoren in der VG-Mitgliederversammlung*

Über die im Gesetzesentwurf enthaltene Senkung der Beschlußfähigkeit auf eine 50-prozentige Präsenz der VG-Mitglieder sollten alle Beschlüsse der VG - insbesondere auch die mit 2/3-Mehrheit - auf die anwesenden VG-Mitglieder abstellen. Die in die Diskussion gebrachte Einführung von stellvertretenden VG-Mitgliedern würde die erforderliche Kontinuität und Kompetenz der VG-Arbeit unnötig erschweren.

4. *Eigenes Entsendungsrecht des VLR in die Rundfunkkommission*

Um zu gewährleisten, daß die Rundfunkkommission der Landesanstalt für Rundfunk in Zukunft stärker die Arbeit der Veranstaltergemeinschaften begleiten und unterstützen kann, ist es unabdingbar, daß den im VLR nahezu vollzählig zusammengeschlossenen Veranstaltergemeinschaften ein eigenes Entsendungsrecht zusteht.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und entsprechende Berücksichtigung bei der Novellierung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Verband Lokaler Rundfunk
in Nordrhein-Westfalen

Böhnke *Eberz*

Ebertstraße 30
4650 Gelsenkirchen

Telefon 02 09/59 01-313
Telefax 02 09/59 01-354

Volksbank Bochum eG
Kto.-Nr. 112 412 800 (BLZ 430 601 29)

1. Vorsitzender: Dr. Ingo Westen
Geschäftsführer: Frank Böhnke